



# **Sparten- und Platzordnung**

Der Tennisabteilung der DjK Kaldorf

Neufassung Januar 2015

## **1. Mitgliedschaft**

Mitglied in der Tennissparte kann nur der/diejenige werden, der/die der DjK Kaldorf angehört.

## **2. Beitrag**

Die Höhe des Aufnahme- und Jahresbeitrages wird durch die Spartenleitung, einvernehmlich mit dem Vorstand der DjK Kaldorf festgelegt. Die Beitragshöhe ist dem Kostenfall anzupassen.

Es werden folgende Beitragsarten unterschieden:

- Beitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Beitrag für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr
- Familienbeitrag. Dazu gehören beide Eheleute/Lebenspartner und deren Kinder mit gleichem Wohnsitz bis zum Ablauf des 15. Lebensjahres. Stichtag für die Beitragserhebung ist der 31.12.

### 3. Spartenleitung

Die Spartenleitung besteht aus:

- Spartenleiter/in
- Platzwart/in

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die Spartenleitung wird mit einfacher Mehrheit von der Jahreshauptversammlung gewählt/bestimmt.

### 4. Arbeitsdienst für A K T I V E

Für die von der Spartenleitung angesetzten Arbeiten ist Arbeitsdienst zu leisten. Über Ausnahmefälle entscheidet die Spartenleitung.

**Alle Aktiven Mitglieder** (Männer und Frauen ab 16 Jahren) leisten mindestens 6 Arbeitsstunden, davon mindestens 4 Stunden beim Auswintern des Tennisplatzes. Jugendliche (14 bis 15,9 Jahre) leisten mindestens 4 Stunden.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Ersatzleistung in Form eines Geldbetrages erhoben. Die Höhe der Ersatzleistung regelt die Spartenleitung. Aufgrund besonderer Umstände bzw. bei größerem Arbeitsanfall kann die Spartenleitung den Pflichtarbeitsdienst entsprechend erhöhen bzw. verringern.

## **5. Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist jedes Spartenmitglied nach Bezahlung des Spartenbeitrages, der jährlich abgebucht wird.

## **6. Gastspieler/innen**

Gegen eine festgesetzte Gebühr dürfen Gastspieler/innen nur mit Mitgliedern der Tennissparte spielen. Die Gebühr wird dem Spartenmitglied abgebucht. Im Belegungsplan ist der Gast deutlich als solcher zu kennzeichnen. Der gastgebende Spieler/die gastgebende Spielerin ist für die Bekleidung (geeignete Tennisschuhe!) und die Einhaltung der Platzordnung für seinen Gast verantwortlich.

## **7. Bekleidung**

Der Tennisplatz darf nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Verstöße gegen diese Schuhordnung haben alle Vereinsmitglieder zu beanstanden. Die Spartenleitung, der Vorstand des Hauptvereins und sein Vertreter sind befugt, Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, vom Platz zu verweisen.

## **8. Platzbelegung**

Jede/r Spielberechtigte hat sich vor dem Spiel auf dem Belegungsplan einzutragen. Grundsätzlich kann nur eine Eintragung im Voraus vorgenommen werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur spielen, wenn mindestens ein erwachsenes Mitglied der Tennissparte auf dem Tennisplatz anwesend ist.

Wer den Platz bis 10 Minuten nach Beginn seiner/ihrer Spielzeit nicht betreten hat, verliert den Spielanspruch. Bei Regen oder zu nasser Tennisplatzdecke ist das Spielen nicht gestattet. Die Spartenleitung kann bei zweifelhafter Witterung die Plätze sperren.

Bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Rundenspielen, Turnieren o. ä., kann die Spartenleitung auch Plätze sperren.

## **9. Beschränkte Platzbelegung**

Jugendliche bis 15 Jahre dürfen bei starker Platzbelegung, die zu Engpässen führt, die Plätze zu den Hauptspielzeiten nicht vorbelegen.

Hauptspielzeiten sind:

Werktage ab 18:00 Uhr, Sonntag und Feiertage.

Die Einschränkung wird durch die Spartenleitung durch Aushang bekannt gegeben.

## **10. Spieldauer**

Die Belegzeit beträgt 60 Minuten. Davon sind die letzten 10 Minuten der Platzpflege zu widmen. Auf die Einhaltung dieser Zeit ist unbedingt zu achten. Die Plätze können während der Hauptzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr bespielt werden. Bei Saisonbeginn und Saisonende können die Belegungszeiten, entsprechend dem Tageslicht, verkürzt werden.

## **11. Platzpflege**

Vor Beginn des Spielens ist, falls notwendig, der Platz zu beregnen bzw. zu gießen.

Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen. Bedarf der Platz besonderer Pflege, kann der Platzwart/die Platzwartin oder die Spartenleitung die Spielzeit verkürzen und die Spieler zu Ausbesserungsarbeiten und desgleichen anhalten.

## **12. Training**

Für von der Spartenleitung anerkannte Trainer ist keine Gastspielgebühr zu entrichten.

Trainingszeiten sind durch die Spartenleitung rechtzeitig im Belegungsplan bekannt zu geben.

### **13. Sauberkeit / Beschädigung**

Alle Mitglieder sind zur Sauberkeit der Tennisanlage verpflichtet. Platzeinrichtungen und Pflegegeräte sind schonend zu behandeln. Schäden müssen sofort der Spartenleitung mitgeteilt werden.

### **14. Schlüssel**

Jedes Mitglied über 14 Jahre erhält auf Wunsch gegen eine Gebühr einen Platzschlüssel.

Beim Austritt aus der Sparte ist dieser Schlüssel zurückzugeben, die Gebühr wird zur Hälfte zurückerstattet.

Dieser Schlüssel ist gleichschließend mit dem Belegungskasten. Platz und Belegungskasten sind nach dem Benutzen immer Verschluss zu halten.

### **15. Zuwiederhandlungen**

Verstöße gegen die Satzung können mit Platzverweis, einer Belegungssperre (befristet), in besonderen Fällen mit Spartenausschluss geahndet werden.

Eine Rückzahlung der entrichteten Beiträge findet nicht statt.

## **16. Austritt**

Der Austritt aus der Tennissparte ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Spartenleiterin / Vorstand

